

4/2022

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB



**SOFORTHILFE
FÜR UKRAINISCHE
FLÜCHTLINGE**

Zahnmedizinische Versorgung
ist im Asylbewerberleistungsgesetz
geregelt

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

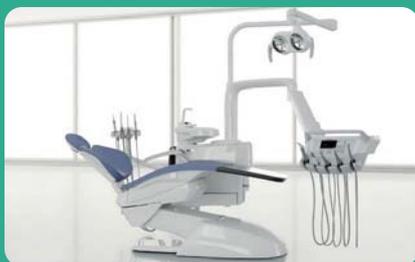
- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*



SONDERAKTION



Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 1x Luftmikromotor
- 1x Turbinenanschluss
- 1x Luft-Wasser-Spritze

AB NUR 17.999 €*

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 13.000 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Ethische Verpflichtung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zumindest seit dem Mauerfall haben wir in Mitteleuropa in einem Gefühl der Sicherheit gelebt. Anfang 2020 kam das vorher unbekannte Corona-Virus und hat unseren Alltag und unsere Berufsausübung verändert. Die Zahnärzte und ihre Praxen haben die Pandemie oft gut überstanden, Patienten wurden nicht infiziert. Gedankt wird es aus Berlin dem Berufsstand nicht.

Nun steht der Krieg in der Ukraine im Mittelpunkt des Interesses von allen. Menschen werden vertrieben und getötet, Städte und Landschaften verwüstet. „Von Tag zu Tag wird das Leid größer, das die russische Invasionsarmee dem ukrainischen Brudervolk zufügt“, kommentiert die Frankfurter Allgemeine. Wir in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns haben uns solidarisch erklärt mit den Menschen in der Ukraine. Die lange Friedenszeit, die in Europa herrschte, ist vorbei. Im Krieg gibt es am Ende nur Verlierer. Der gesamte Kontinent wird von den Folgen betroffen. Auch wir in Deutschland werden Verlierer sein. Die Energiekosten für Importe sind stark gestiegen und werden weiter steigen und die notwendige Energie-wende zusätzlich verteuern.

Je mehr Menschen obdachlos werden, fliehen müssen und getötet werden, umso mehr wird unsere Hilfe gebraucht. Das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte koordiniert unsere Aktivitäten für die Ukraine. Doch auch vor Ort sind wir gefordert. Hunderttausende von Geflüchteten haben Aufnahme in Deutschland gefunden. Einige von ihnen werden über kurz oder lang eine zahnmedizinische Versorgung brauchen. Die Behandlung von Menschen, die Schlimmes durchgemacht haben und unsere Sprache nicht sprechen, ist eine besondere Herausforderung, der wir uns aber stellen – so wie wir auch die Flüchtlingswelle 2015 gemeinsam bewältigt haben. Die KZVB konnte mit der bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sehr schnell klären, dass Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland Anspruch auf eine zahnärztliche Versorgung haben. Im Vordergrund steht hier zunächst die Schmerzbe-seitigung – ähnlich wie im zahnärztlichen Notdienst. Die Kosten dafür tragen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir kommen unserer ethischen Verpflichtung nach. Den Menschen aus der Ukraine wird geholfen – auch und gerade von den bayerischen Zahnärzten. Dafür spreche ich allen Kolleginnen und Kollegen Dank und Anerkennung aus.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Soforthilfe für ukrainische Flüchtlinge	4
Infoveranstaltung zum Notdienst	5
Einrichtungsbezogene Impfpflicht	6
Impfung minderjähriger Azubis	8
Weiter Verwirrung um die TI	9
Fortbildungsserie „Alles zur PAR“	10
Strahlenschutz Fachkunde	11
Die Zahnmedizin wird weiblich	12
Relaunch bzb-online.de	14
TI-Update: eHBA	15
eazf Fortbildungen	16
Neuer Patientenfilm zur Parodontitis	18
KZVB digital	19
Impressum	19

Soforthilfe für ukrainische Flüchtlinge

Zahnmedizinische Versorgung ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt



Tausende ukrainische Flüchtlinge sind mittlerweile nach Deutschland gekommen – ein Ende ist nicht absehbar. Die KZVB hat unmittelbar nach Beginn des Ukraine-Konflikts mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem bayerischen Sozialministerium geklärt, wie die zahnmedizinische Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt werden kann. Sie konnten dabei auf Erfahrungen aus dem Jahr 2015 zurückgreifen, als über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Die Versorgung von Flüchtlingen erfolgt auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es gilt vorerst auch für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Rahmenvereinbarung über die zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern sowie ein Muster für einen Zahnbehandlungsausweis stehen in der digitalen Abrechnungsmappe der KZVB (siehe Kasten). Kostenträger für die Behandlung sind die

Landkreise oder kreisfreien Städte, in denen sich die Flüchtlinge aufhalten. Hier werden auch die Zahnbehandlungsausweise ausgestellt.

Besondere Herausforderung

Die zahnmedizinische Versorgung von Menschen, die in einer existenziellen Notlage sind und Schlimmes durchgemacht haben, ist eine besondere Herausforderung. Die KZVB appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen, dieser ethischen Verpflichtung nachzukommen. Ziel der Behandlung ist vorrangig die Schmerzfreiheit wie im zahnärztlichen Notdienst und in § 4 Abs. 1 AsylbLG geregelt. Wichtig ist: Auch Flüchtlinge müssen über die geplante Behandlung aufgeklärt werden und einwilligen. Sollte dies aufgrund von Sprachbarrieren nicht möglich sein, ist ein Übersetzer/Dolmetscher erforderlich. Dies sollte entsprechend dokumentiert werden.

Die Bundeszahnärztekammer stellt auf ihrer Webseite unter bzaek.de eine Patienteninformation, einen Anamnesebogen und einen Fragebogen für Notfallbehandlungen in ukrainischer Sprache zum Download bereit (siehe Kasten).

Hilfetelefon des Freistaats

Der Freistaat Bayern hat ein Ukraine-Hilfetelefon eingerichtet, das die Praxisteamer nutzen können, wenn ukrainische Patienten Fragen oder Verständigungsschwierigkeiten haben. Das Hilfetelefon ist unter 089 / 54 49 71 99 erreichbar und zudem per E-Mail: ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de.

Derzeit wird auf Bundesebene darüber diskutiert, dass Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum vollständigen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten sollen. Hierzu ist aber noch keine



Foto: rangizz - stock.adobe.com

Entscheidung gefallen. Aktuelle Informationen zu Änderungen der Rechtslage oder des Abrechnungsweges stehen umgehend auf kzvb.de.

Spenden für die Ukraine

Durch den Überfall auf die Ukraine werden vor Ort dringend Hilfsgüter, Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Materialien und vieles mehr benötigt. Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) und deren Schirmherrin, die Bundeszahnärztekammer, rufen deshalb zu Spenden für die Ukraine auf:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Bis 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden. Weitere Informationen finden Sie unter stiftung-hdz.de.

Redaktion KZVB

MEHR INFOS

Sonderseite der KZVB:



kzvb.de/wichtig-aktuell/ukraine

Sonderseite der Bundes-KZV, unter anderem mit Informationen in ukrainischer Sprache:



kzvb.de/zahnmedizinische-behandlung-von-fluechtlingen-aus.1587.de.html

Patienteninformation, Anamnesebogen und Fragebogen für Notfallbehandlungen in ukrainischer Sprache:



www.bzaek.de/recht/behandlung-von-asylbewerbern-und-asylbewerberinnen.html

Rahmenvereinbarung über die Versorgung von Asylbewerbern und Muster für einen Zahnbehandlungsausweis:



abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=17&kategorie=15&artikel=619

Notdienst: Infoveranstaltung der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern



Zu einer Informationsveranstaltung für Obleute und andere Multiplikatoren hatte die KZVB-Bezirksstelle Oberbayern Mitte März ins Zahnärzthehaus München eingeladen. Dabei ging es unter anderem um die Zukunft des zahnärztlichen Notdienstes. Die Teilnehmer waren sich einig, dass aktuell kein Bedarf für eine Ausweitung des Notdienstes auf Werktagen besteht. Die Inanspruchnahme sei aufgrund der Erfolge bei Prävention und Prophylaxe rückläufig. Für den Notdienst am Wochenende sowie an Feiertagen könnten Änderungen beim Zuschnitt einiger Notdienstbezirke sinnvoll sein. Dies müsse aber im Vorfeld intensiv vor Ort diskutiert werden. Unser Bild zeigt (v.l.): Dr. Andrea Albert, stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende, Dr. Michael Gleau, Bezirksstellenvorsitzender, Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender der KZVB und Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB.

Stufenweises Vorgehen

Fahrplan zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Seit 16. März gilt auch in Zahnarztpraxen die sogenannte Immunitätsnachweispflicht (geimpft, genesen, ärztliches Attest, dass die Person nicht geimpft werden kann oder – seit 20. März – ärztliches Attest über eine Schwangerschaft im ersten Drittel). Daran gab es massive Kritik, unter anderem von BLZK und KZVB. „Wohl gut gemeint, aber nicht gut gemacht“, lautete das Urteil von Christian Berger, BLZK-Präsident und KZVB-Vorsitzender, im Editorial des BZBplus 3/2022. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat BLZK und KZVB Anfang März über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Für die bayerischen Zahnärzte und ihre Praxismitarbeiter bedeutet dies unter anderem, dass sogenannte Bestandskräfte, also Mitarbeiter, die bereits vor dem 15. März in der Praxis tätig waren, zunächst weiter auch ohne Nachweis ihrer Arbeit nachgehen dürfen – zumindest bis ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot durch das Gesundheitsamt ausgesprochen wird.

Gesundheitsamt entscheidet über weiteres Vorgehen

Die Praxisleitung muss diese Personen daher lediglich ab dem 16. März unverzüglich dem Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt entscheidet dann im Einzelfall in einem gestuften Verfahren über das weitere Vorgehen. Dabei ist insbeson-

dere davon auszugehen, dass ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot, das ohnehin nur als letztes Mittel erfolgen soll, aufgrund der Einhaltung der erforderlichen Verfahrensschritte im Regelfall nicht vor dem 1. Juli angeordnet werden wird.

Das stufenweise Vorgehen sieht laut Ministerium so aus:

1. Zunächst ist vorgesehen, dass die Gesundheitsämter mittels eines standardisierten Anschreibens die ihnen gemeldeten Personen für eine individuelle Impfberatung (unter anderem auch zu dem neuen proteinbasierten Impfstoff Novavax) an eines der Impfzentren verweisen und sich die Teilnahme bescheinigen lassen. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Beratungsangebot, welches die betroffenen Personen wahrnehmen können.
2. Im nächsten Schritt werden die betroffenen Personen durch das Gesundheitsamt aufgefordert, die erforderlichen Nachweise vorzulegen bzw. über das digitale Meldeportal einzureichen. Falls dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird, droht ein Bußgeldverfahren.
3. Nach Durchführung des Bußgeldverfahrens schließt sich – sofern weiterhin kein (zweifelsfreier) Nachweis beim Gesundheitsamt vorgelegt wurde – regelhaft die Prüfung der Anordnung eines Tätigkeits- bzw.

Betretungsverbots an. Ein solches Verbot, so das Ministerium, solle nur als letztes Mittel erfolgen.

Neueinstellungen sind ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises hingegen nicht möglich.

Für die Meldungen an das Gesundheitsamt stellt das StMGP ein Meldeportal zur Verfügung. Für die Anmeldung hierfür ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich. Eine postalische Mitteilung bleibt für den Ausnahmefall laut Ministerium jedoch möglich. Zu beachten ist, dass Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt München nicht das Meldeportal des StMGP, sondern nur das eigenständige Meldeportal der Landeshauptstadt nutzen können.

Redaktion BLZK/KZVB

Ein Muster zur einrichtungsinternen Dokumentation über die Erfüllung der Nachweispflicht sowie das Schreiben des bayerischen Gesundheitsministers zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht finden Sie hier:



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_weitere_info_einrichtungsbezogene_impfpflicht.html

Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Bayern bei Bestandskräften

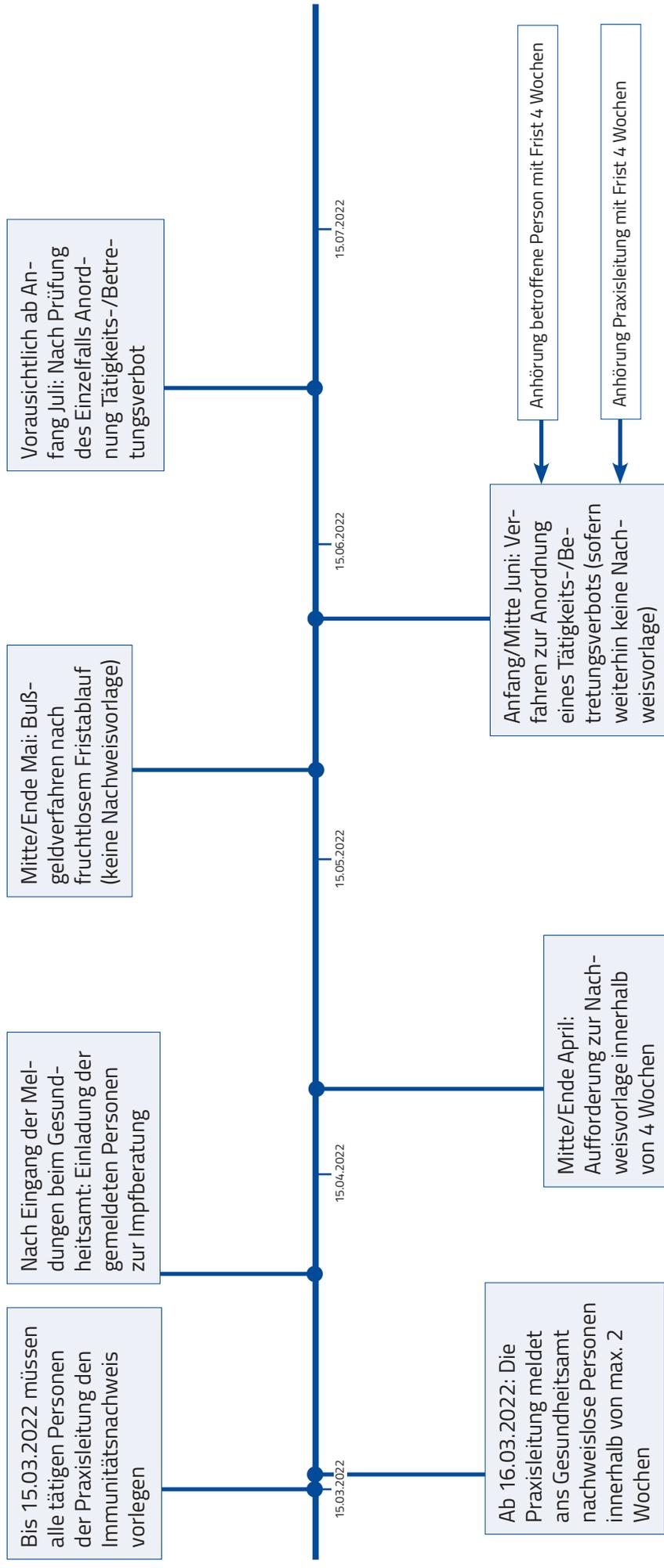




Foto: Delphostock - stock.adobe.com

Wer entscheidet über eine Impfung?

Rechtslage zur COVID-19-Schutzimpfung bei minderjährigen Auszubildenden

Kann der oder die minderjährige Auszubildende allein in die COVID-19-Schutzimpfung einwilligen? Diese Frage stellt sich derzeit bei Minderjährigen, die sich bereits in einer Ausbildung befinden und keinen Impfschutz nachweisen können. Gerichtlich ist dies derzeit nicht abschließend geklärt. Ob ein Minderjähriger einwilligungsfähig ist, richtet sich danach, ob er nach seiner geistigen und sittlichen Reife fähig ist zu erlauben, welche Bedeutung und Tragweite der Eingriff und seine Gestattung (in diesem Fall die Impfung) für ihn hat. Zur Beurteilung beziehungsweise zur Beantwortung dieser Frage gibt es keine starren Altersgrenzen. In der Regel geht man bei Jugendlichen kurz vor dem 18. Geburtstag eher von einer entsprechenden Reife aus.

Die Einwilligung der Eltern ist wichtig

Selbst bei einem einwilligungsfähigen Minderjährigen fordern jedoch die Fami-

liengerichte noch zusätzlich die Einwilligung der Sorgeberechtigten, das heißt in der Regel der Eltern. Ist ein Elternteil der beiden sorgeberechtigten Eltern gegen die COVID-19-Schutzimpfung, kann das Gericht die Entscheidung auf einen Elternteil übertragen.

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Beschluss vom 17.08.2021- 6 UF-120/21) hat in einem solchen Fall entscheiden müssen. Es hat dem Vater die Entscheidungskompetenz für die Durchführung der COVID-19-Schutzimpfung mit einem mRNA-Impfstoff übertragen, da diese den Empfehlungen durch die Ständige Impfkommission (STIKO) entsprach.

Gegenstand des Verfahrens war eine von einem 16-Jährigen gewünschte COVID-19-Schutzimpfung. Der Vater des Minderjährigen war ebenfalls dafür und es gab bereits einen Termin zur Impfung bei der Hausärztin. Dieser fand jedoch nicht statt,

da die Mutter der Ärztin mitgeteilt hatte, dass sie gegen die Impfung sei.

Juristische Auseinandersetzung möglichst vermeiden

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einem impfwilligen minderjährigen Auszubildenden mit einem sorgeberechtigten Elternteil ist es hilfreich, auf die Rechtsprechung des OLG Frankfurt zu verweisen. Dadurch kann möglicherweise ein Gerichtsverfahren vermieden werden. Sind beide Eltern gegen die COVID-19-Schutzimpfung, ist je nachdem, wann bei dem Jugendlichen die Volljährigkeit eintritt und die Ausbildung abgeschlossen sein wird, zur weiteren Unterstützung eine Mitteilung an das Jugendamt zu empfehlen. Dieses kann eine Einschätzung zur Gefährdung des Kindeswohls vornehmen.

Anja Herrmann, LL.M., Syndikusrechtsanwältin
Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK



Weiter Verwirrung um die TI

Foto: pathdoc - stock.adobe.com

KZVB fordert Stopp – Widersprüchliche Aussagen auf Bundesebene

Nachdem Ende Februar bekannt wurde, dass es bei der Telematik-Infrastruktur (TI) massive Datenschutzprobleme gibt, hat die KZVB Konsequenzen gefordert. Einige Konnektoren hatten über einen Zeitraum von fast drei Jahren personenbezogene Daten von Patienten aufgezeichnet und damit gegen die Datenschutzgrundverordnung sowie die Spezifikationen verstoßen, wie sie von der gematik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorgegeben sind.

Einen Skandal nannte dies Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB. „Die Verantwortlichen – und das sind nicht die Zahnärzte – müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Systemversagen hat bei der gematik System. Ein solcher Vorgang darf sich unter keinen Umständen wiederholen. Deshalb brauchen wir einen kompletten Reset bei der TI.“

Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, betonte, die KZVB habe von Anfang an vor den Folgen der Digitalisierung mit der Brechstange gewarnt. „Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat die TI gegen den Widerstand der Ärzte und Zahnärzte durchgesetzt und die gematik verstaat-

licht“, kritisierte Schott. „Hohe Strafzahlungen für Praxen, die sich nicht an die TI anbinden ließen, waren ein grundfalsches Signal. Die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens kann nur gelingen, wenn sie im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgt.“

Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands, forderte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf, den weiteren Ausbau der TI jetzt unverzüglich zu stoppen und einen Neuanfang bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens zu wagen. „Die Telematik wird zu Recht als Berliner Flughafen der IT-Branche bezeichnet“, so Berger. „Eine desolante Technik führt zu Ausfallraten von bis zu 40 Prozent. Entsprechend groß ist der Frust in unseren Praxen.“

Auch der FVDZ Bayern forderte, die gematik müsse die Reißleine ziehen. „Die Befürchtungen des FVDZ Bayern haben sich bewahrheitet“, hieß es in einer Presseinformation. Seit Jahren fordere der FVDZ Bayern vom Gesetzgeber, hochsensible Patientendaten nicht auf zentrale Server zu speichern. Der Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung sei ein Gau mit Ankündigung.

Kurz nach Bekanntwerden der Datenschutzprobleme der TI verkündete Lauterbach bei einer Veranstaltung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die Einführung von elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und elektronischem Rezept (eRezept) werde bis auf Weiteres verschoben. Mehrere Branchendienste meldeten daraufhin, Lauterbach habe beide Vorhaben gestoppt. Markus Leyck Dieken, Geschäftsführer der gematik, widersprach dem Minister auf Twitter. eRezept und eAU liefen planmäßig weiter. „Kein Stopp durch Minister“, ließ er verlautbaren. Wie geplant würden lediglich die Testphasen verlängert. Damit ist das Chaos rund um die TI perfekt.

Die KZVB rät den Praxen dazu, sich weiterhin an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, um Honorarkürzungen zu vermeiden. Sollte sich an der Rechtslage kurzfristig etwas ändern, informiert die KZVB ihre Mitglieder umgehend darüber auf ihrer Website. Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe teilte das Bundesgesundheitsministerium mit, dass die eAU ab dem 1. Juli flächendeckend anzuwenden ist. Die Erprobungsphase endet am 30. Juni.

Tobias Horner

Mittwoch ist Online-Tag...

Kursreihe „Alles zur PAR“ – Bilanz und Ausblick auf neue Veranstaltungen

Insgesamt 3 Serien, 24 Vorträge, 42 Referent/-innen und Co-Moderator/-innen sowie fast 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die jeweils eine ganze Serie buchten! Die innovative Online-Fortbildung der eazf „Alles zur PAR“ entwickelte sich zu einer wahren Erfolgsgeschichte.

Die beachtlichen Zahlen unterstreichen eindrucksvoll, dass die bayerischen Kolleginnen und Kollegen die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereit sind, sich auch mit ihrem Fortbildungsverhalten auf neue Wege einzulassen: neben Präsenzkursen nun auch auf flexible Online-Formate, die jederzeit abrufbar sind.

Positives Feedback

Zum anderen zeigt die sehr positive Resonanz, dass die Besonderheiten des Online-Angebotes der eazf offensichtlich eine attraktive Alternative zu anderen fachlich vergleichbaren Online-Angeboten (von der Industrie bis zu den Fachgesellschaften) darstellen. Besonders geschätzt wird seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer neben der Auswahl der Vortragenden und der Qualität der Vorträge vor allem auch die Möglichkeit, sich über eine moderierte Diskussion mit eigenen Fragen live und interaktiv in die Fortbildung einzubringen – die moderne Technik macht's möglich.

Neues Studio in München

Gesendet wird aus dem neu eingerichteten und technisch aufgerüsteten Studio der eazf Online Akademie in München. Die Ausstrahlung erfolgt immer mittwochs, für einige Kolleginnen und Kollegen inzwischen der „Online-Tag“. Etwa die Hälfte der Teilnehmer ist live dabei, die übrigen nutzen die Möglichkeit, sich später zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl die einzelnen Beiträge als Aufzeichnungen auf der Online-Plattform der eazf anzusehen.

Neue Serie „Unverhofft kommt oft“

Die neue Plattform ermöglicht unter eazf.online.de einen einfachen Zugang und ist Basis für neue Fortbildungsformate und Kursserien, die nun kontinuierlich auf- und ausgebaut werden. Bereits am Mittwoch, 16. März 2022, frisch gestartet ist „Unverhofft kommt oft“ – eine neunteilige Serie über das Management von Zwischenfällen und Komplikationen im Praxisalltag. Ein Einstieg in die Kursserie ist bis zum letzten Termin am 25. Mai 2022 möglich. Interessenten können sich also weiterhin zuschalten, wann und wie sie wollen, live oder zeitversetzt – sie verpassen nichts. Und das alles ohne langwierige An- und Abfahrt.

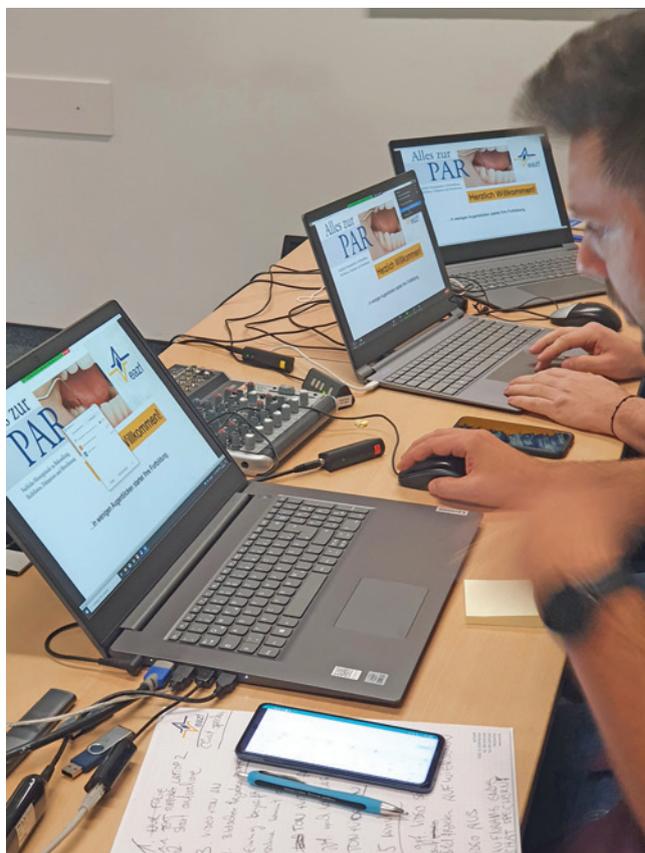


Foto: eazf GmbH

Fast 1 000 Teilnehmer haben die neue Kursreihe „Alles zur PAR“ der eazf Online Akademie seit Oktober 2021 besucht.

Gleiches gilt auch für die am 28. April 2022 beginnende Online-Serie des ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK. An sechs – übrigens kostenfreien – Online-Abenden beleuchten Experten bis Juli 2022 verschiedene unternehmerische Fragestellungen rund um das Praxismanagement.

Fazit: Die neue eazf Online Akademie hat ihren Platz gefunden. Unabhängig davon wird es auch in Zukunft Präsenz-Fortbildungen geben. Denn die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Praxisalltag erfordert gerade in der Zahnmedizin praktische Fertigkeiten, die trainiert werden müssen – ein Leben lang! Wir als eazf versuchen im Fortbildungsangebot die richtige Balance zwischen beiden Fortbildungsformaten zu finden. Präsenz und Online: Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Johannes Einwag, Wissenschaftlicher Koordinator
Stephan Grüner, Geschäftsführer der eazf

Fachkundebescheinigung – beispielsweise DVT – nicht vergessen

Nur bis fünf Jahre nach Kursbesuch möglich

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine neue Fachkunde erwerben möchten, zum Beispiel Digitale Volumentomographie (DVT), müssen einen geeigneten, von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs für das jeweilige Anwendungsgebiet absolvieren. In Bayern liegt die Zuständigkeit bei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK).

Zahnärzte müssen ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre aktualisieren. Dies gilt auch für den Erwerb einer weiterführenden Fachkunde.



Foto: coldwaterman - stock.adobe.com

Die nebenstehende Tabelle zeigt Ihnen, über welche Fachkunde Sie verfügen – je nachdem, wo und zu welchem Zeitpunkt Sie Ihren Abschluss gemacht haben.

Wenn Sie bereits einen Kurs zum Erwerb einer weiterführenden Fachkunde absolviert haben, denken Sie unbedingt daran, die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte – die sogenannte Fachkundebescheinigung – auch zu beantragen. Die Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme alleine ist noch keine Fachkundebescheinigung.

Anwendungsgebiete der Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin"	Staatsexamen in Deutschland vor 2006	Staatsexamen in Deutschland ab 2006	Studienabschluss im Ausland, mit deutscher Approbation oder Berufserlaubnis nach §13 ZHG
Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Femröntgenaufnahmen des Schädels	✓	✓	✗
Fachkunde 2 Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	✓	✗	✗
Fachkunde 3 Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	✓	✗	✗
Fachkunde 4 Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	✗	✗	✗

✓ Fachkunde vorhanden
 ✗ Fachkunde muss in einem gesonderten Kurs erworben werden, sofern diese angewendet werden soll.
 Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde 2, 3 und 4 ist immer die Fachkunde 1.


 Bayerische Landes Zahnärztekammer

Grafik: BLZK

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

Ansprechpartner für die Zahnärzte in Bayern ist die BLZK. Die Beantragung der Bescheinigung muss innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von fünf Jahren erfolgen. Andernfalls kann durch die Kammer keine Bescheinigung mehr ausgestellt werden.

Für folgende Anwendungsgebiete kann bei der BLZK eine Fachkundebescheinigung beantragt werden:

- Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte (Fachkunde I, Grundfachkunde)

- Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen
- Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung
- Digitale Volumentomographie

Um eine Fachkundebescheinigung auszustellen, benötigt die BLZK je nach Anwendungsgebiet unterschiedliche Dokumente in amtlich beglaubigter Kopie. Welche Unterlagen jeweils vorliegen müssen, erfahren Sie im Referat Strahlenschutz der BLZK.

Claudia Vierheller
Referat Strahlenschutz der BLZK

KONTAKT

Referat Strahlenschutz der BLZK
Tel.: 089 230211-344
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de



blzk.de/fachkunde



Die Zahnmedizin wird weiblich

Foto: Krakenimages.com - stock.adobe.com

Aktuelle Zahnarztstatistiken bestätigen den Trend

In einigen Jahren werden viele Patienten nicht mehr zum Zahnarzt, sondern zur Zahnärztin gehen. Denn seit Jahren lässt sich ein Trend beobachten: Frauen sind in der Zahnmedizin auf dem Vormarsch. Doch inwieweit unterscheidet sich die Karrieregestaltung der Zahnärztinnen von der ihrer männlichen Kollegen? Die aktuellen Zahlen liefern ein differenziertes Bild.

Zahl der Zahnärzte in Bayern konstant

Bei der Gesamtzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern gibt es laut Statistik der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Im Jahr 2021 waren insgesamt 12 109 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern behandelnd tätig: 6 463 Männer (53,4 Prozent) und 5 646 Frauen (46,6 Prozent). Damit bleibt die Zahl weitgehend konstant. Allerdings verschiebt sich das Verhältnis von Zahnärzten und Zahnärztinnen im Freistaat kontinuierlich zugunsten der Frauen.

Im Detail betrachtet muss man feststellen, dass die Zahl der Niedergelassenen insgesamt im letzten Jahr erneut leicht rückläufig war um 1,4 Prozent (gesamt: 7 695, Männer: 4 976, Frauen: 2 719). Die Zahl der Angestellten stieg dagegen um 4,4 Prozent deutlich an. Dieser Zuwachs ist in erster Linie auf die angestellten Zahnärztinnen zurückzuführen (gesamt: 4 019, Männer: 1 272, Frauen: 2 747). Bundesweit liegt der Frauenanteil an der angestellten Zahnärzteschaft mit 63,8 Prozent etwas niedriger.

Frauenpower in den Hörsälen

Dass die Zahnmedizin weiblicher wird, das zeigt auch ein Blick in die Lehrsäle der Zahnmedizinischen Fakultäten. An der Universität Würzburg gibt es im Wintersemester 2021/2022 bereits einen rein weiblichen Jahrgang!

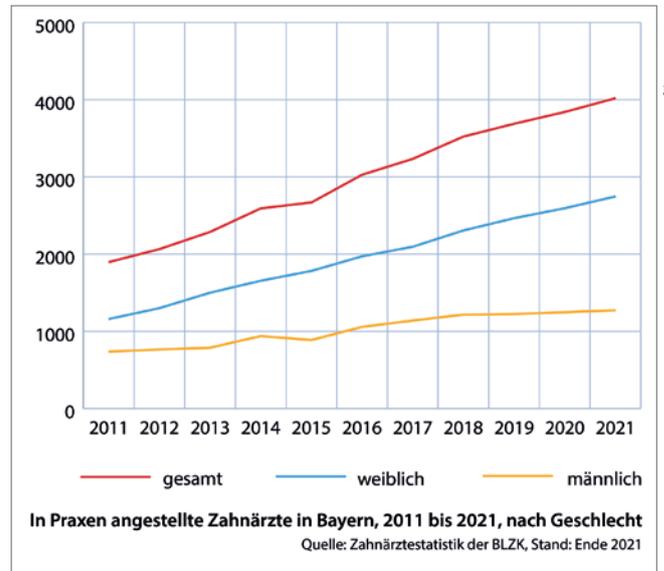
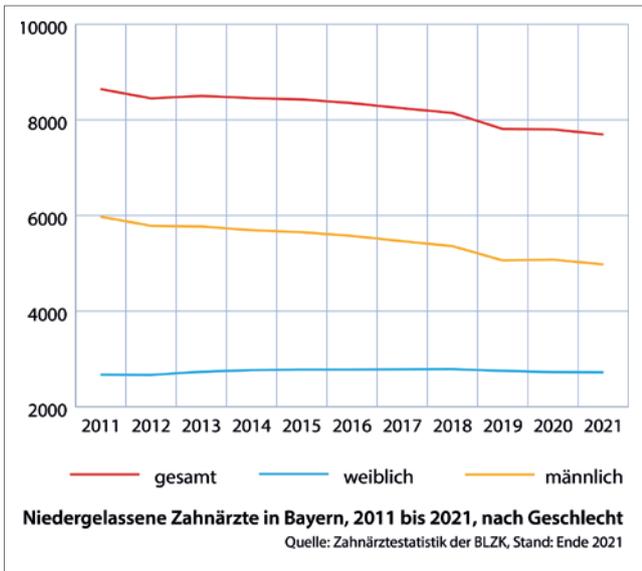
Die Statistik „Schwarz auf Weiß“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für 2020/2021 belegt diesen Eindruck mit Zahlen. So waren laut Bundesorganisation

im Jahr 2020 in Deutschland 71,0 Prozent der Studienanfänger in der Zahnmedizin Frauen, nämlich 1 583 Studentinnen gegenüber 647 Studenten. Zur Jahrtausendwende lag der weibliche Anteil noch um mehr als 10 Prozent niedriger.

Das Geschlechterverhältnis setzt sich in der universitären Ausbildung vom ersten Fachsemester bis zum Studienabschluss fort. Im Jahr 2020 betrug der Frauenanteil beim Staatsexamen 68,4 Prozent beziehungsweise 63,0 Prozent bei der Promotion. Laut Prognose der BZÄK werden im Jahr 2030, ausgehend von 1 800 Approbationen jährlich, den 37 962 Zahnärztinnen nur 25 611 Zahnärzte gegenüberstehen.

Ungleicher Verdienst bei Angestellten

„Noch immer, noch immer, noch immer: Frauen erhalten weniger Gehalt als Männer“, konstatiert Angelika Slavik anlässlich des Weltfrauentags in der Süddeutschen Zeitung vom 8. März 2022. Ein Umstand,



Während die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte in Bayern seit Jahren leicht sinkt, steigt die der Angestellten in Praxen stetig, vor allem der Zahnärztinnen.

der auch vor der Zahnmedizin nicht Halt macht. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist nach wie vor die Realität: Zahnärztinnen verdienen im Schnitt rund ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen.

Mit einer Kombination von Fixgehalt und Umsatzbeteiligung lassen sich die Gehaltsunterschiede zwar auf 19 Prozent reduzieren. Bei ausschließlichem Festgehalt liegt die Differenz allerdings bei 33 Prozent. Bezeichnend ist, dass das Vergütungsmodell mit Beteiligung am Umsatz häufiger von Männern (62 Prozent) angewendet wird als von Frauen (50 Prozent), so die Ergebnisse einer 2020 veröffentlichten Untersuchung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) gemeinsam mit der apoBank zur Vergütungssituation von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Mehr Zeit für die Praxisgründung

Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte lassen sich in puncto Praxisgründung heute mehr Zeit als vorherige Generationen. Sie nutzen ihre Vorbereitungszeit für die weitere berufliche Orientierung und bilden sich intensiv fort, fühlen sich aber auch den wirtschaftlichen Erfordernissen der Praxisführung noch nicht hinreichend

gewachsen. Nach einer Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) strebt über die Hälfte der Teilnehmer die Niederlassung an oder hat sie bereits vollzogen (57 Prozent). Dagegen zeigen sich 20 Prozent in dieser Frage noch unentschlossen, 23 Prozent tendieren zur Anstellung. In die Studie flossen die Antworten von rund 1 400 jungen Absolventen des Studienfachs Zahnmedizin über einen Zeitraum von 5 Jahren ein.

Der letztlich richtige Zeitpunkt für eine Niederlassung wird je nach Geschlecht unterschiedlich eingeschätzt. Die Altersverteilung der apoBank-Analyse „Existenzgründung Zahnärzt*innen 2020“ zeigt, dass der Schritt bei den Zahnärzten in der Regel rund zwei Jahre früher erfolgt als bei ihren Kolleginnen. Bei den Männern war rund die Hälfte bei der Praxisgründung jünger als 35 Jahre. Zahnärztinnen ließen sich dagegen im Schnitt mit 37,2 Jahren nieder. Knapp jede dritte war 40 Jahre oder älter.

Frauen gründen anders

Ist die Entscheidung schließlich gefallen, stehen bei Männern eher hochpreisige Praxen im Fokus. Frauen übernehmen dagegen gern kleinere Einzelpraxen zu niedrigeren Kaufpreisen – um dann jedoch mehr in die Praxis zu investieren als ihre

männlichen Kollegen. Sie legen großen Wert darauf, ihre neue Praxis individuell auszustatten und nach ihren eigenen Vorstellungen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Deutliche Unterschiede bei der Existenzgründung gibt es zudem geografisch betrachtet: Im Osten Deutschlands sind die Frauen stark vertreten. Ihr Anteil an den Gründungen liegt hier mit 62 Prozent am höchsten, im Süden mit lediglich 36 Prozent am niedrigsten.

Dagmar Loy

ZAHLEN & FAKTEN

Die aktuellen Zahlen für Bayern (BLZK)



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_zahlen_fakten.html

Auszug der aktuellen Zahlen bundesweit (BZÄK)



bzaek.de/fileadmin/PDFs/df22/Daten_Fakten_2022.pdf

Alles neu im Netz beim BZB und BZBplus

Relaunch des Web-Auftritts von bzb-online.de

Seit Januar dieses Jahres werden das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) und sein Komplementärmagazin BZBplus verlegerisch von der Oemus Media AG aus Leipzig betreut. Unter der bekannten Adresse bzb-online.de stehen die Hefte im Internet bereit, mit einem neuen Web-Auftritt, der neben einem übersichtlichen Seitenaufbau auch einige neue Features bietet.

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

Auf der Startseite werden bereits die beiden wichtigsten BZB-Themen der Rubriken Politik, Praxis sowie Wissenschaft und Fort-

bildung aus dem aktuellen Heft angeteasert. Mit einem Klick gelangen Sie direkt zum Beitrag. Auch die neuesten Editorials aus den beiden Magazinen BZB und BZBplus finden Sie beim ersten Blick auf die Seite.

Mit dem E-Paper steigen Sie direkt in die aktuelle Ausgabe ein. Über das entsprechende Cover öffnet sich das Heft mit Inhaltsverzeichnis. Sie können nun das gesamte E-Paper durchstöbern oder über den Inhalt einzelne Beiträge abrufen (siehe Abbildung 1). Jeder Beitrag kann einzeln als PDF heruntergeladen werden, um ihn beispielsweise im eigenen System zu archivieren. Dazu gibt es mehrere Optionen. Der einfachste Weg ist, beim Durchblättern direkt auf den Pfeil im Menü unten zu gehen und auszuwählen, ob man die linke, rechte oder die Doppelseite als PDF generieren möchte (siehe Abbildung 2). Natürlich lässt sich auch direkt aus dem Inhaltsverzeichnis heraus ein PDF erstellen.

Über die Suche zum gewünschten Thema

Sie interessieren sich für ein bestimmtes Thema und wollen gerade nicht tiefer ins Heft einsteigen? Starten Sie das E-Paper – über die Suchfunktion (Lupe unten rechts) finden Sie mit den entsprechenden Keywords schnell den gewünschten Beitrag.

Screenshots: bzb-online.de

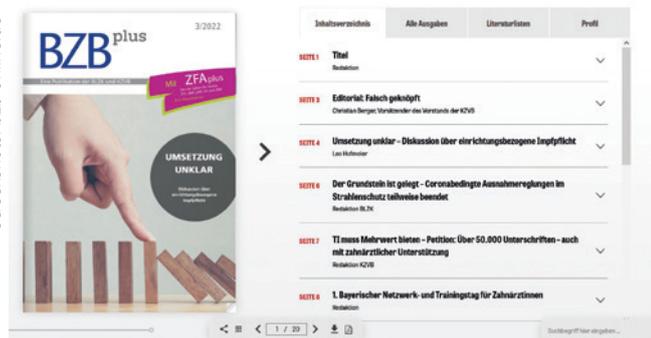


Abb. 1: Klicken Sie auf der Startseite das E-Paper der gewünschten Ausgabe an. Sie können nun das gesamte Heft durchblättern oder über das Inhaltsverzeichnis einzelne Beiträge direkt auswählen.



Abb. 2: Über den Download-Pfeil im Menü unten können Sie auswählen, ob Sie die linke, rechte oder die Doppelseite als PDF downloaden wollen.



Abb. 3: Rechts unten können Sie neben der Lupe Keywords für Ihre Suche eingeben. Über die angezeigten Links neben der Seite im E-Paper gelangen Sie direkt zu weiteren Informationen.

Ebenfalls im E-Paper sind über den Button „Infos im Netz“ auf beiden Seiten des Textes jeweils zusätzliche Infos zum Thema verlinkt (siehe Abbildung 3).

Ein weiterer Weg zum aktuellen Heft geht über den Reiter „Aktuell“. Mit einer übersichtlichen Auflistung der wichtigsten Heftbeiträge verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Ausgabe, beim BZB klar gegliedert nach den Rubriken Politik, Praxis sowie Wissenschaft und Fortbildung. Jeder Beitrag kann direkt aufgerufen werden und steht zum Download bereit. Das Archiv mit den Titelabbildungen der Zeitschriften bietet Ihnen außerdem Zugriff auf alle Ausgaben seit 2020.

DIE HEFTE VON BZB UND BZBPLUS IM NETZ

Das jeweils aktuelle Heft sowie frühere Ausgaben finden Sie unter.



bzb-online.de

TI-Update: eHBA

BLZK und KZVB informieren über Neues bei der Telematik-Infrastruktur (TI)

eHBA – Antragsverfahren läuft weiter

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat das Antragsverfahren für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) im Jahr 2020 gestartet und den Großteil der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte damit erreicht. Viele Antragsverfahren konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Der Mitgliederstand der BLZK ist jedoch ständig in Bewegung, beispielsweise durch Neuniederlassungen, Zuzüge aus anderen Bundesländern oder Wechsel in den Praxen. Die Mitgliederverwaltung der BLZK sendet diesen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Unterlagen zum Antragsverfahren zu, nach Stand der Meldungen bei der Kammer.

Mit dem Erhalt des eHBA ist es möglich – abhängig vom aktuellen Stand der Einrichtung des Praxisverwaltungssystems – die Funktion der elektronischen Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zu nutzen. Denn Praxen sind seit 1. Januar 2022 grundsätzlich dazu verpflichtet, soweit sie technisch dazu in der Lage sind.

Die für 1. Januar 2022 geplante verpflichtende Einführung des E-Rezepts hat das Bundesministerium für Gesundheit verschoben.

Da die Anwendung derzeit weder ausreichend technisch erprobt noch flächendeckend verfügbar ist, wird der Test- und Pilotbetrieb fortgesetzt. Die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern verfolgen die weitere Entwicklung aufmerksam und melden sich bei Fehlentwicklungen kritisch zu Wort (siehe dazu den Beitrag auf Seite 9 in dieser Ausgabe).

Redaktion BLZK

INFOS IM NETZ

Was Sie über den eHBA wissen müssen und wie Sie ihn bekommen, steht auf blzk.de. Dort finden Sie auch eine Kurzanleitung zum eHBA-Antragsprozess mit Schaubild sowie das jüngst aktualisierte Informationsschreiben zum Download.



blzk.de/ehba

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Y62753	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	Mo/Di, 4./5. April München Flößergasse	450	0	ZAH/ZFA, WE
Y62743	Der Risikopatient in der Prophylaxesitzung – Ernährungsbedingte Zivilisationserkrankungen und deren Risiken Tatjana Bejta	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62742	Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Finanzbuchhaltung – Grundlagen und Optimierungsansätze Dr. Marc Elstner	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZMV, PM
Y62724	Mit Konzept: Neue Wege in der Prophylaxe Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 6. April, 9 Uhr München Flößergasse	395	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
Y72742	Update Datenschutz Regina Kraus	Mi, 6. April, 14 Uhr Nürnberg Akademie	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMP, DH, QMB
Y62145	Online-Seminar: Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölflle	Fr, 8. April, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y72620-1	BWL – Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 9. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
Y72744	PZR-Plus – Erfolgskonzept für Praxis und Patient Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Mi/Do, 13./14. April Nürnberg Akademie	575	0	ZAH/ZFA, ZMP
Y32601	Kieferorthopädische Assistenz Prof. Dr. Dr. Peter Proff, PD Dr. Dr. Christian Johannes Kirschneck, Dr. Helmut Hösl, Dr. Rebecca Klinke	19. - 27. April München Akademie	975	0	ZAH/ZFA
Y62746	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 26. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62173	Die "First Class Praxis" – Höchste Kompetenz bei Beratung und Patientenservice Joachim Brandes	Mi, 27. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y72747	Update-Workshop für QMB: QM – Arbeitssicherheit – Hygienemanagement Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 27. April, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y62745	Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	Mi, 27. April, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
Y62174	Viruskrankheiten im Mund-Rachenraum Prof. Dr. Johannes Bogner	Mi, 27. April, 14 Uhr München Akademie	275	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y52905	ZEP Online 2022: Unternehmerischen KnowHow für die Praxis (6 Abendveranstaltungen) Stephan Grüner, Dr. Ralf Schauer, Michael Weber, Thomas Kroth, Dr. Joachim Voigt, Dr. Rüdiger Schott, Nikolai Schedivy	28. April - 5. Juli ONLINE-Fortbildung	0	12	ZA, ZÄ
Y62175	KIEFER.release: Entlastung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (Basiskurs) Simonetta Ballabeni	Fr, 29. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62748	Abrechnung Compact – Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	Fr, 29. April, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62750	Die PM als Führungskraft: Grundlagen für eine erfolgreiche Personalarbeit Stephan Grüner	Do, 28. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
Y62741	Die PM als Führungskraft: Überleben in der Sandwichposition Stephan Grüner	Fr, 29. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
Y62179	Natürlich „stressfrei“ beim Zahnarzt – Entspannte Patienten als Erfolgsfaktor Simonetta Ballabeni	Sa, 30. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	9	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62178	Parodontaltherapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept Dr. Dirk Vasel	Sa, 30. April, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA, ZMF, DH
Y62749	Workshop Selbstständigkeit – Unternehmensgründung für ZMV und PM Dr. Marc Elstner	Sa, 30. April, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZMV, PM
Y12300	Niederbayerischer Zahnärztetag für Zahnärzte 2022 Prof. Dr. David Sonntag, Prof. Dr. Daniel Edelhoff, Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny, Dr. Wolf-Dieter Seeher	Sa, 30. April, 9 Uhr Straubing Hotel Asam	295	8	ZA, ZÄ
Y12300-2	Niederbayerischer Zahnärztetag für Praxispersonal 2022 Moritz Küffner, Irmgard Marischler, Iris Hartmann, Sabine Deutsch	Sa, 30. April, 9:15 Uhr Straubing Hotel Asam	195	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y12300-1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Michael Rottner	Sa, 30. April, 17 Uhr Straubing Hotel Asam	50	0	ZA, ZÄ
Y32501	Prophylaxe Basiskurs des ZBV Schwaben Simonetta Ballabeni, Katharina Spiegelberger, Johanna Schönsteiner	2. - 17. Mai Augsburg Hotel am alten Park	900	0	ZAH/ZFA
Y52752	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 3. Mai, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62183	Schlagfertigkeit im Praxisalltag Lisa Dreischer	Mi, 4. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62182	Kauflächeneveners zur Okklusionsänderung Prof. Dr. Daniel Edelhoff	Mi, 4. Mai, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y62751	Abrechnung von Zahnersatz – Intensivseminar Evelin Steigenberger	Mi, 4. Mai, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM

Tag der Akademie 2022



Parodontologie 2022 Von A bis Z

Dozent: Prof. Dr. Gregor Petersilka

eazf München: Samstag, 9. Juli 2022

bfwhotel Nürnberg: Samstag, 19. November 2022

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr

**Info und Anmeldung
über www.eazf.de**

Kursgebühr: 195,- Euro
Fortbildungspunkte: 7

Neuer Patientenfilm zur Parodontitis

Anschauliche Infos zu Diagnostik und Behandlung

Gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten stehen seit dem vergangenen Jahr zusätzliche Leistungen bei der Parodontitis-Therapie zu. Das ist eine wichtige Neuerung, denn die Parodontitis gehört zu den häufigsten chronischen Erkrankungen – laut fünfter Deutscher Mundgesundheitsstudie (DMS V) hat mehr als jeder zweite jüngere Erwachsene und jüngere Senior eine moderate oder schwere Parodontitis, bei den älteren Senioren sind es sogar neun von zehn Menschen. Die Volkskrankheit kann auch die Allgemeingesundheit erheblich beeinflussen.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) hat die Neuregelung zum Anlass genommen, gemeinsam mit TV-Wartezimmer einen Patientenfilm zur Parodontitis zu erarbeiten. Der Kurzfilm thematisiert vor allem die Behandlung der Erkrankung. Patienten erfahren darin aber auch, wie die Parodontitis diagnostiziert wird und was sie selbst dafür tun können, erst gar nicht zu erkranken. Der knapp vierminütige Film enthält viele einfache und ansprechende Animationen, die auf anschauliche Weise einen Eindruck von der Diagnostik und Therapie der Erkrankung vermitteln.

Nutzen Sie den Kurzfilm in Ihrer Praxis

Sie finden den Patientenfilm in der Mediathek von zahn.de. Nutzen Sie ihn als Unterstützung im Beratungsgespräch, indem Sie ihn Ihren Patientinnen und Patienten auf dem Tablet oder PC zeigen. Alternativ können Sie Ihre Patienten auch darauf aufmerksam machen, dass sie sich den Kurzfilm auf zahn.de zu Hause in Ruhe ansehen können.

In der zahn.de-Mediathek sind auch zu weiteren Themen Patientenfilme zu sehen, beispielsweise zu „Zahnwechsel“, „Mundgesundheit im Alter“ oder „Zahnunfall“.

Nina Prell, Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK

LINK ZUM NEUEN PARODONTITIS-FILM

Hier finden Sie den neuen Patientenfilm in der Mediathek auf zahn.de



zahn.de/film-parodontitis



Screenshots: BLZK / TV-Wartezimmer

Der Kurzfilm zur Parodontitis informiert anschaulich mit einfachen und ansprechenden Animationen.



Patienten erfahren, wie Diagnostik und Behandlung ablaufen.



Der Film regt dazu an, die neuen Leistungen in der Parodontitis-Behandlung zu nutzen.



Zum Schluss erhalten Patienten Tipps, wie sie selbst vorbeugen können.

KZVB digital

Virtinare, Virti-Talk, Virti-Clip und Virti-Tipp

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

Foto: OneClick - stock.adobe.com

Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert die KZVB unter anderem in den sogenannten VIRTINAREN®. Das sind aktuelle Online-Fortbildungen rund um die Abrechnung. In unserem halbstündigen Livestream Virti-Talk sprechen wir über politische Themen, die für Ihren Praxisalltag relevant sind. Mit unserem Newsletter Virti-Tipp erhalten Sie im Voraus brandaktuelle Informationen zu speziellen Themen. Virti-Clips® sind kurze Erklärfilme, die Informationen zur Abrechnung vermitteln und komplexe Inhalte auf das Wesentliche herunterbrechen.



Dr. Manfred Kinner und Dr. Rüdiger Schott werden bei den virtuellen Angeboten der KZVB von wechselnden Referenten unterstützt.



Über neue Virtinare, Virti-Talks & Co. informieren wir Sie auf kzvb.de unter „Wichtig & Aktuell“

kzvb.de/wichtig-aktuell

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. Mai 2022

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Rainer Dental, ZBV Oberfranken, ZBV Niederbayern

TITELBILD: rangizzz - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Sofortimplantation und digitale Abformung

Versorgung von älteren Patienten



Vieles neu – alles besser?

Die neue Approbationsordnung
wird jetzt umgesetzt



UKPS ist eine Herausforderung

Dr. Christiane Krause über
die Schienentherapie